

Während bis zum Jahre 1961 in den gesetzlichen Bestimmungen die Herrschaft der SED noch umschrieben wurde, bezeichneten die Präambeln zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe vom 28.6.1961 die SED offen als Führer der Arbeiterklasse.

DOKUMENT 4

Gleichlautend: Absatz 1—3 Präambel der Ordnungen über die Aufgabe und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe, der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen, der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den kreisangehörigen Städten, der Gemeindevertretung und ihrer Organe

vom 28. Juni 1961

(GBl. 1/1951 S. 75, 99, 123, 139)

In der Deutschen Demokratischen Republik, dem ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat, übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die politische Macht aus und baut den Sozialismus auf, entfaltet alle Kräfte des Volkes im Kampf um die Sicherung des Friedens und um die glückliche Zukunft unserer Nation.

Mit der Übernahme der hauptsächlichen Produktionsmittel in die Hände des Volkes wurde die Voraussetzung für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie und für die Entfaltung aller schöpferischen Talente und Fähigkeiten der Menschen geschaffen. Die Arbeiter, die Genossenschaftsbauern, die Angehörigen der Intelligenz und aller anderen Schichten der Bevölkerung schreiten gemeinsam in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland auf dem Wege zum Sozialismus vorwärts und schaffen sich in gemeinsamer Arbeit ein Leben in Frieden, Wohlstand und Glück.

Die sozialistische Staatsmacht ist das Hauptinstrument des werktätigen Volkes beim Aufbau des Sozialismus.

Wie der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates auf höchster Ebene für die Durchführung der Beschlüsse von Partei und der zentralen staatlichen Organe zu sorgen hat, haben auf der Ebene der Bezirke, Stadtkreise und Kreise die Vorsitzenden der Räte die gleiche Aufgabe.

DOKUMENT 5

III, 7 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe

vom 28. Juni 1961

(GBl. I S. 51)

Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes ist dem Bezirkstag und dem Rat des Bezirkes für die Entwicklung der Kollektivität der Arbeit des Rates besonders verantwortlich. Er sorgt dafür, daß im Rat des Bezirkes die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse der zentralen staatlichen Organe gründlich durchgearbeitet und der gesamten Tätigkeit des Rates zugrunde gelegt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß die Hauptaufgaben, die sich daraus für die Tätigkeit des Rates des Bezirkes ergeben, herausgearbeitet und durchgeführt werden.

DOKUMENT 6

III, 7 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen

vom 28. Juni 1961

(GBl. I S. 99)

Der Oberbürgermeister ist der Stadtverordnetenversammlung und dem Rat der Stadt für die Entwicklung der Kollektivität der Arbeit des Rates besonders verantwortlich. Er sorgt dafür, daß im Rat der Stadt die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse der höheren staatlichen Organe gründlich durchgearbeitet und der gesamten Tätigkeit des Rates zugrunde gelegt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß die Hauptaufgaben, die sich daraus für die Tätigkeit des Rates der Stadt ergeben, herausgearbeitet und durchgeführt werden.

DOKUMENT 7

III, 7 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe

vom 28. Juni 1961

(GBl. I S. 75)

Der Vorsitzende des Rates des Kreises ist dem Kreistag und dem Rat des Kreises für die Entwicklung der Kollektivität der Arbeit des Rates besonders verantwortlich. Er sorgt dafür, daß im Rat des Kreises die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse der höheren staatlichen Organe gründlich durchgearbeitet und der gesamten Tätigkeit des Rates zugrunde gelegt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß die Hauptaufgaben, die sich daraus für die Tätigkeit des Rates des Kreises ergeben, herausgearbeitet und durchgeführt werden.

Theoretisch fundiert wurde die Entwicklung vor allem durch Karl Polak. Er leugnet die Autonomie des menschlichen Willens. Der Wille des Menschen und die auf ihm beruhende Praxis habe seinen Ursprung in den Produktionsverhältnissen. Nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel werde das angeblich objektive Entwicklungsgesetz der menschlichen Gesellschaft durch die proletarische Staatsmacht zur Praxis erhoben. Da die Produktionsverhältnisse sich nicht im Selbstlauf änderten, sondern durch den proletarischen Staat verändert worden seien, verändere dieser auch das Bewußtsein der Menschen. Der Staat werde unter Führung der kommunistischen Partei zum Organisator des Willens der Menschen. Dadurch würden die Menschen in die Lage versetzt, an den Erkenntnissen der Partei teilzuhaben und bewußte Gestalter der Verhältnisse zu werden. Die Menschen betrieben bewußt ihre Vergesellschaftung und würden so zu Herren ihrer Geschichte.

DOKUMENT 8

Aus: Polak, „Dialektik und! Positivismus in der Staats- und Rechtswissenschaft“.

Die Diktatur des Proletariats stellt die menschliche Praxis auf das feste Fundament der objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung. Der so-